

**Interpellation** von Ernst Schibli (SVP, Otelfingen), Ernst E. Büchi (SVP, Zürich ) und Werner Schwendimann (SVP, Oberstammheim)  
betreffend Misstände im Strafvollzug und nötige Konsequenzen

---

Wir bitten die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. In der Verordnung über die kantonale Strafanstalt Regensdorf heisst es in § 8 Abs. 4: "Flucht- oder gemeingefährlichen Gefangenen werden trotz guter Qualifikation....Urlaub und Halbfreiheit nicht gewährt". Diese unmissverständliche Regelung wurde im Fall des gemeingefährlichen Täters von Zollikerberg in krasser Weise verletzt; sie wird offensichtlich auch in anderen Fällen nicht eingehalten. Die Folgen sind bekannt. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Missachtung dieser klaren Vorschrift. Welche Konsequenzen sind nach Meinung der Regierung zu ziehen?
2. Irrtümer im Bereich des Strafvollzugs, insbesondere bei Hafturlauben oder vorzeitiger Entlassung, müssen nach menschlichem Ermessen möglichst ausgeschlossen werden, sonst wird die Sicherheit unserer Bevölkerung in unverantwortlicher Weise gefährdet. Ist der Regierungsrat auch der Auffassung, dass vorzeitige bedingte Entlassungen aus dem Strafvollzug künftig dem Richter vorgelegt werden müssen? Ist die Regierung bereit, die nötigen Massnahmen an die Hand zu nehmen?
3. In der Fernsehsendung "Zischtigs-Club" vom 9. November 1993 hat der Justizdirektor geäussert, die Staatsanwaltschaft habe 1985 die Verwahrung des Täters verlangt, das Obergericht habe aber lediglich eine Zuchthausstrafe ausgesprochen. Laut Communiqué des Obergerichtes hat die Staatsanwaltschaft aber keine Verwahrung beantragt. Dies trotz der unmissverständlichen Warnung der 1. Strafkammer des Obergerichtes, dass der Angeklagte "kaum therapierbare Abnormitäten" aufweise. Welche Darstellung entspricht den Tatsachen?
4. In der gleichen Sendung kam zum Ausdruck, dass der Justizdirektor auch in sehr schwierigen Fällen weder Namen noch Dossiers zu kennen scheint. Unter wichtige Entscheide lässt er, nach eigener Aussage in der erwähnten Sendung, den "Haken" eines Sekretärs machen. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass solche Zustände zu Besorgnis Anlass geben müssen? Ist die Regierung ebenfalls der Auffassung, dass ein Regierungsratsmandat im Kanton Zürich, insbesondere das des Justizdirektors, heute mit einer derartigen Belastung verbunden ist, dass eine zusätzliche Beanspruchung, wie sie ein Nationalratsmandat darstellt, nicht mehr verantwortbar ist?
5. Im Anschluss an den tragischen Mordfall in Zollikerberg hat der Justizdirektor seine Absicht bekanntgegeben, eine Untersuchungskommission unter der Leitung des 1. Staatsanwaltes einzusetzen, mit dem Auftrag, den Strafvollzug, die Urlaubs- und Entlassungspraxis zu überprüfen.

Ist der Regierungsrat auch der Auffassung, dass eine unabhängige Instanz mit der Untersuchung zu beauftragen ist? Teilt die Regierung die Ansicht, dass diese Unabhängigkeit beim 1. Staatsanwalt nicht gegeben ist, da er bekanntlich der Weisungsbefugnis des Justizdirektors untersteht? Wann wird diese Kommission Bericht erstatten?

Ernst Schibli  
Ernst E. Büchi  
Werner Schwendimann

Hans Rutschmann	Paul Zweifel
Fredi Binder	Laurenz Styger
Kurt Krebs Bruno Zuppiger	
Hansjörg Schmid	Theo Leuthold
Peter Abplanalp	Johann Jucker
Dagobert Stampfli	Albert Nufer
Hans Fehr Ernst Stocker	
Willy Haderer	Werner Peter
Georg Schellenberg	Rita Fuhrer-Honegger
Annelies Schneider-Schatz	Dr. Hermann Weigold
Andreas Ganz	Markus Kägi
Ulrich Welti	

Begründung:

Im Zusammenhang mit dem schrecklichen Mordfall in Zollikerberg und mit weiteren schweren Straftaten drängen sich im Strafvollzug Konsequenzen auf.